BESTÄTIGUNG DES AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS FÜR NICHT VERUNREINIGTES BODENAUSHUBMATERIAL < 2000 TONNEN GEMÄß § 13 ABS 1 Z 3 DEPONIEVO 2008

lebensministerium.at

Eindeutige Kennung der Abfallinformation des Bodenaushubmaterials, auf das sich diese Bestätigung bezieht und der diese Bestätigung beiliegen muss:

Angaben zum aushebenden Unternehmen

Firmenname:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

Das Bodenaushubmaterial wurde bereits vollständig ausgehoben:

☐ Es wird vom oben angeführten Unternehmen bestätigt, dass beim Ausheben des konkreten Bodenaushubmaterials (beschrieben durch die Abfallinformation mit oben genannter eindeutiger Kennung) **keine augenscheinlichen Verunreinigungen** (zB größere Verunreinigungen mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) wahrgenommen wurden.

Das Bodenaushubmaterial wurde noch nicht (vollständig) ausgehoben:

☐ Es wird vom oben angeführten Unternehmen bestätigt, dass beim Ausheben des Bodenaushubmaterials <2000t (beschrieben durch die Abfallinformation mit oben genannter, eindeutiger Kennung), im **Falle des Auftretens von augenscheinlichen Verunreinigungen oder Kontaminationen** (zB mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) unverzüglich der Abfallbesitzer (Bauherr/Auftraggeber) zu informieren.

In Absprache mit dem Abfallbesitzer wird folgende weitere Vorgangsweise sichergestellt:

- Im Falle einer **größeren Verunreinigung mit nicht gefährlichen Abfällen** (zB mineralischen Baurestmassen wie Ziegel, Bauschutt etc.) werden diese Aushubbereiche getrennt auszuheben und zu entsorgen.
- Im Falle einer **Kontamination mit gefährlichen Stoffen** (zB Öl, Benzin, etc.) ist noch vor dem Ausheben dieser Bereiche eine befugte Fachperson oder Fachanstalt mit der genaueren Untersuchung zu beauftragen.
- In jedem Fall dürfen die verunreinigten oder gefährlich kontaminierten Bereiche **nicht mehr** mit der ursprünglichen Abfallinformation an die Deponie **angeliefert werden**!

.....	
Datum	Unterschrift des Zeichnungsberechtigten des oben genannten Unternehmens